

**Rede zum Antrag der FdP „Keine Amnestie für Stasi-Spitzel – Berlin unterstützt Thüringens Änderung im Stasi-Unterlagengesetz (2. Sitzung, Donnerstag 09. November 2006)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will keinen Schlusstrich, und wir wollen, dass es weiterhin eine Behörde mit einem Archiv gibt, das unter ganz bestimmten Kriterien und für ganz bestimmte Zwecke genutzt werden darf.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

In einem zeithistorischen Seminar hat mir ein Student aus dem Südwesten Deutschlands, der das erste Mal in Berlin war, erklärt, er hätte die Verfassung der DDR studiert und festgestellt, dass darin umfangreiche Rechte für die Bürgerinnen und Bürger festgeschrieben sind, und er fand das gut. Ich habe ihm gesagt: Da haben Sie unrecht. Was nützt es in einem Staat wie der DDR, eine Verfassung zu haben, worin alles Mögliche steht, wenn aber in der Praxis Meinungsfreiheit, Redefreiheit, Religionsfreiheit überhaupt nicht existiert haben?

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

An diesem Beispiel wird sehr deutlich, wie wenig auch 15 Jahre nach dem Ende der DDR die politischen Strukturen dieses Staates bekannt sind und wie wenig sich historisches Bewusstsein in ganz Deutschland bisher entwickelt hat, denn dafür war die Zeit bisher einfach zu kurz. Das müssen wir heute so konstatieren.

[Beifall bei den Grünen]

Das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – das ist der vollständige Begriff für das abgekürzte StUG – ist ein sehr vorbildliches Gesetz, um das uns viele Länder im ehemaligen Ostblock beneiden. Selbst in Südamerika hat man sich dafür interessiert, und es gibt einige Staaten, die erwägen, Ähnliches in Gang zu setzen, um mit ihren geheimdienstlichen Strukturen aus Diktaturen umzugehen. Das Gesetz ermöglicht die Erforschung der Herrschaftsmechanismen. Es kann helfen, Unrecht an Gruppen und Einzelnen aufzuklären, und es bietet die Chance, sich mit Personen und ihrer Vergangenheit direkt auseinanderzusetzen, eine Chance, die jedem Einzelnen gegeben ist und die von Institutionen genutzt werden kann. Eine solche Institution ist auch dieses Parlament. Ich darf Ihnen sagen – ich bin erst relativ neu hier –, dass wir uns in dem Bezirksparlament, in dem ich vorher tätig war, gerade in der letzten Wahlperiode einige Male mit Stasi-Unterlagen der Behörde beschäftigen mussten und einige sehr interessante Auseinandersetzungen hatten. Die waren auch notwendig, weil die Leute, um die es ging, sich selber mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzen mussten und wir als Bezirksparlament, als Bezirksverordnetenversammlung, uns direkt an sie wenden und direkt mit ihnen darüber diskutieren konnten, und das ist auch 15 Jahre nach dem Ende der DDR nicht überflüssig.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Otto! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Liebich?

Andreas Otto (Grüne): Gerne!

Stefan Liebich (Linksfraktion):

Sehr geehrter Herr Kollege Otto! Ich verstehe Sie also richtig, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Berlin auf Antrag der FDP möchte, dass der von Frau Künast mitunterzeichnete Gesetzesentwurf auf Bundesebene abgelehnt wird.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Otto! Bevor Sie weitermachen, gestatten Sie auch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Brauer?

Andreas Otto (Grüne):

Ich glaube, eine reicht! – Herr Liebich, Sie haben die Frage gestellt, bevor ich zu diesem Themenkomplex gekommen bin.

Das Gesetz im Bundestag ist von drei Fraktionen eingebracht worden, und diese haben versucht, sich auf einen Kompromiss zu einigen, der ihnen als das weitestgehend Mögliche erschien. In den letzten Tagen gab es viele Diskussionen, viele Initiativen und Betroffene haben sich zu Wort gemeldet und angeregt, noch einmal darüber nachzudenken, ob dieser Entwurf weit genug geht. Deswegen wurden die Beratungen ausgesetzt, und deswegen ist es auch gut, wenn wir als Land Berlin das, was Thüringen vorgelegt hat, unterstützen, und wenn wir hoffen, dass sich daraus ein von möglichst Vielen getragener Kompromiss ergibt. Das ist die Aufgabe und das Ziel, das wir als Bündnis 90/Die Grünen verfolgen.

[Beifall bei den Grünen – Beifall von Christoph Meyer (FDP) – Zuruf von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

In der Vergangenheit gab es einige erfolgreiche Klagen gegen Presseveröffentlichungen, in denen Mitarbeiter des MfS namentlich genannt wurden, prominente und nicht so prominente. Es gibt die Befürchtung, dass nach Ablauf der Frist von 15 Jahren diese Klagen zunehmen werden. Auch unter diesem Aspekt ist es sinnvoll und richtig, dass die Frist verlängert wird. Wir wollen eine möglichst weit-gehende Lösung, die die Nutzung der Akten erlaubt. Es gibt keine Regelanfrage, Herr Liebich hat bereits darauf hingewiesen, sondern es ist ein Gesetz, das vorgibt, was man mit den Akten machen darf und wer sie wofür anfordern darf. Regelanfrage steht dort nicht. Es liegt in der Entscheidung jeder Körperschaft, ob sie Fragen stellt.

Wir wollen eine möglichst weitgehende Lösung, und da-mit wollen wir erreichen: Rehabilitation, wo diese noch nicht erfolgt ist, wir wollen die Erforschung des Herrschaftssystems der DDR voranbringen, und wir wollen die Überprüfung von hochrangigen Vertretern in diesem Lande ermöglichen. Deshalb stimmen wir dem Antrag der FDP zu. – Danke schön!

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]